

Formular  
**NH-R2**

## Antrag zur Registrierung als Unternehmer für den Handel und die Verarbeitung von nachhaltigen landwirtschaftlichen Produkten

Bereits im AACS - System registriert?

Ja  Nein

Wenn ja, Angabe der AACS - Registrierungsnummer:

AACS-

### 1. Angaben zum Unternehmen:

FIRMA / UNTERNEHMEN
STRASSE, HAUSNUMMER
PLZ, ORT
TELEFONNUMMER, FAXNUMMER
E-MAIL

ZUSTÄNDIGE PERSONEN / ANSPRECHPARTNER
FIRMENBUCHNUMMER
STEUERNUMMER
UID NUMMER
FINANZAMT

### 2. Anschrift der Verarbeitungs-, Lagerstätten (Ortschaft, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): (bei weiteren Angaben bitte Beiblatt beilegen)

Bezeichnung der Lagerstätte, Anschrift, PLZ, Ort	Kapazität der Lagerstätte in Tonnen	Lager
		<input type="checkbox"/> Eigenlager <input type="checkbox"/> Fremdlager
		<input type="checkbox"/> Eigenlager <input type="checkbox"/> Fremdlager
		<input type="checkbox"/> Eigenlager <input type="checkbox"/> Fremdlager
		<input type="checkbox"/> Eigenlager <input type="checkbox"/> Fremdlager
		<input type="checkbox"/> Eigenlager <input type="checkbox"/> Fremdlager

**3. Status des Unternehmens:** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Erstkäufer  Händler  Verarbeiter

**4. Ursprung der nachhaltigen landwirtschaftlichen Produkte:**

Österreich  anderen Mitgliedsstaaten  Drittstaaten

**5. Menge inkl. Einheit der zugekauften nachhaltigen landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe bzw. deren Erzeugnisse (pro Jahr):** (Schätzung für aktuelles Kalenderjahr)

Menge:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Braugerste	Menge:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Braumalz
Menge:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Sojabohnen	Menge:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Sojaöl

**6. Verarbeitung** (Nur von Verarbeiter auszufüllen - Bei weiteren Angaben bitte Beiblatt beilegen)

Anlage in Betrieb seit

Genauere Bezeichnung der nachhaltigen Verarbeitungserzeugnisse:


Jahresproduktionsmenge der nachhaltigen Verarbeitungserzeugnisse:  
(Schätzung für aktuelles Kalenderjahr)

**7. Führung der Aufzeichnungen:**

händische Aufzeichnungen  EDV-unterstützte Aufzeichnungen

## 8. Sonstige in Österreich anerkannte Qualifikationen (Zertifizierungen / Registrierungen):

## 9. Beizulegende Unterlagen:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> aktueller Firmenbuchauszug              | <input type="checkbox"/> Gewerbeschein                            |
| <input type="checkbox"/> Lagerplan                               | <input type="checkbox"/> Produktionsplan                          |
| <input type="checkbox"/> Beschreibung der Produktionsanlage      | <input type="checkbox"/> Beschreibungen der Verarbeitungsprozesse |
| <input type="checkbox"/> Rezepturen der Verarbeitungserzeugnisse | <input type="checkbox"/> _____                                    |

## 10. Verpflichtungserklärung:

Mit der Einreichung des Antrages auf Registrierung verpflichtet sich der Antragsteller,

- 10.1 ordnungsgemäß kaufmännische Bücher zu führen,
- 10.2 den Organen oder Beauftragten der Agrarmarkt Austria (AMA) Einsicht in Bücher und Belege sowie in sonstige der Überprüfung dieser Maßnahme dienende Unterlagen - alle jeweils grundsätzlich im Original - beim Unternehmen oder bei Dritten und die Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen oder erteilen zu lassen und hierzu eine geeignete und informierte Auskunftsperson bereitzustellen, wobei über den jeweiligen Zusammenhang dieser Unterlagen mit dem System der Nachhaltigkeit das Prüforgan entscheidet,
- 10.3 alle Bücher und Belege 7 Jahre ab dem Ende des Jahres des An- bzw. Verkaufes von als nachhaltig ausgewiesenen Ausgangsstoffen sicher und geordnet aufzubewahren, auf seine Kosten alle Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen lesbar zu machen und, soweit erforderlich, ohne Hilfsmittel lesbare dauerhafte Wiedergaben beizubringen, oder diese auf Datenträgern zur Verfügung zu stellen,
- 10.4 ein Massenbilanzsystem für nachhaltige landwirtschaftliche Produkte zu führen, welches mindestens die von AACSPplus veröffentlichten Kriterien beinhaltet, und diese längstens bis einem Monat nach dem jeweiligen Quartalsende der AMA zu übermitteln,
- 10.5 alle Aufkäufe nachhaltiger Ware mit Nachhaltigkeitsnachweisen (Bestätigung des Bewirtschafters, Bestätigung des Verkäufers) belegen zu können,
- 10.6 bei Kenntnis von Aberkennung einer nachhaltigen Warenmenge, diese unverzüglich in der Massenbilanz zu berücksichtigen, und sofern diese Menge bereits verkauft wurde, den Aufkäufer von der Aberkennung schriftlich zu informieren,

- 10.7 die auf der Homepage der AgrarMarkt Austria veröffentlichten Kosten der anfallenden Kontrollen zur Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien zu übernehmen, wobei die AMA berechtigt ist, die Kostenpauschalen jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex der Statistik Austria anzupassen,
- 10.8 die Daten über seine Registrierung (Registrierungsnummer, Name und Anschrift des Unternehmens und Zeitangabe zur Gültigkeit der Registrierung) zur Veröffentlichung der AMA freizugeben,
- 10.9 jede Änderung hinsichtlich der vorstehend gemachten Angaben unverzüglich der AMA mitzuteilen.
- 10.10 die Produktzertifizierung nicht in einer Weise zu verwenden, die die Zertifizierungsstelle in Misskredit bringen könnte sowie keinerlei Äußerungen über ihre Produktzertifizierung zu treffen die die Zertifizierungsstelle als irreführend oder unberechtigt betrachten könnte,
- 10.11 bei Aussetzung, Entzug oder Beendigung der Zertifizierung die Verwendung aller Werbematerialien mit Bezug auf die Zertifizierung einzustellen und die vom Zertifizierungsprogramm geforderten Maßnahmen zu ergreifen sowie alle anderen Maßnahmen zu ergreifen,
- 10.12 im Falle einer Überlassung von Zertifizierungsdokumenten an andere müssen die Dokumente in ihrer Gesamtheit bzw. so, wie im Zertifizierungsprogramm festgelegt, vervielfältigt werden;
- 10.13 bei Bezugnahme auf ihre Produktzertifizierung in Kommunikationsmedien, wie z. B. Dokumenten, Broschüren oder Werbematerialien, die Anforderungen der Zertifizierungsstelle, oder wie im Zertifizierungsprogramm festgelegt, zu erfüllen;
- 10.14 bei Beschwerden in Bezug auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen sind diese Aufzeichnungen aufzubewahren und auf Anfrage der Zertifizierungsstelle zur Verfügung zu stellen. Es sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und diese sind zu dokumentieren.
- 10.15 Die Zertifizierungsstelle kontrolliert die Eigenverantwortung der Unternehmen bei Gebrauch und Anzeige der nach Zertifizierungsprogramm verliehenen Lizenzen, Zertifikaten und Konformitätszeichen. Die Eigentumsrechte der Marke „AACSPplus“ verbleiben bei der Zertifizierungsstelle bzw. dem Systembetreiber AMA und dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung zur Kennzeichnung der zertifizierten Produkte oder deren Begleitdokumente verwendet werden. Bei irreführendem Gebrauch bzw. Publikation dieser Lizenzen, Zertifikate und Zeichen (z.B. in Form von Werbung) kann die Zertifizierungsstelle Korrekturmaßnahmen, die Rücknahme von Zertifikaten und, wenn notwendig, gerichtliche Verfahren einleiten.

## 11. Bestätigung und Unterschrift des Unternehmers:

Der Unternehmer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht hat. Der Antrag ist nur gültig, wenn er vollständig ausgefüllt wurde, und alle erforderlichen Beilagen enthält!

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse:  
<https://www.ama.at/datenschutzerklaerung>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsgültige Zeichnung